

# Edelstal ist informiert

September 2024

WAHL  
2024



*Liebe Edelstalerinnen und Edelstaler !*

*Liebe Jugend !*

*Die vergangenen Wochen waren wahrlich nicht leicht und haben die Menschen im Land mehr als gefordert.*

*Diese verheerenden Unwetter, die unser Land getroffen haben, hinterlassen tiefe Spuren. Viele Menschen bangen um ihre Häuser oder haben Existenzen und Lebensgrundlagen verloren. Die Bilder und Berichte dieser Tage waren schrecklich und erschütternd. Aber in Krisen zeigt sich auch, wie stark unsere Gemeinschaft ist!*

*Es ist wichtig, Betroffenen beim Wiederaufbau zu helfen und zur Seite zu stehen. Die Bundesregierung stellt mit Unterstützung der EU mehr als 1,5 Milliarden Euro aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung. Priorität ist es, den Menschen schnell und unbürokratisch zu helfen!*



*Persönlich besonders dankbar bin ich allen Einsatzkräften – von den Feuerwehren über das Bundesheer bis hin zu allen Freiwilligen, die Tag und Nacht im Einsatz waren, um zu helfen. Sie riskieren ihr Leben, um unsere Bevölkerung zu schützen. Ihr Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden!*

*Bei uns in Edelstal ist - Gott sei Dank - nicht allzu viel passiert, zumal sich die Niederschläge in Grenzen gehalten und auch die Sturmböen keine großen Schäden angerichtet haben. Unsere Hochwasserschutzbecken (Foto links) haben ihre Aufgaben allesamt erfüllt.*

*Mein besonderer Dank gilt unserer Feuerwehr. Sie leistet ehrenamtlich und unermüdlich Großes, indem sie mit persönlichem Einsatz den Bürgern\*innen hilft und größere Beschädigungen und Schäden abwendet! Die Freiwilligen opfern nicht nur ihre Freizeit, sondern riskieren auch ihre Gesundheit. Ihr Engagement kann nicht hoch genug geschätzt werden!*

*In schwierigen Zeiten zählen Solidarität und Zusammenhalt mehr denn je, wie wohl ich weiß, dass später viele alles besser wissen!*

*Mit freundlichen Grüßen*

  
Gerald HANDIG  
Bürgermeister

## Nationalratswahl am 29. September 2024

**In Edelstal ist das Wahllokal im Gemeindeamt von 8 bis 12 Uhr geöffnet.**

### Auf welche Art kann ich wählen?

Grundsätzlich wird im Wahllokal oder per Briefwahl gewählt. Im Vorfeld wurde eine "amtliche Wahlinformation" zugesendet. Wer am Wahltag verhindert ist, fordert eine Wahlkarte an - schriftlich ist das noch bis zum 25.9. möglich, persönlich bis 27.9. vor 12 Uhr. Die Beantragung ist direkt auf der Gemeinde oder elektronisch/schriftlich möglich.

Die ausgefüllte Wahlkarte ist dann rechtzeitig an die zuständige Bezirkswahlbehörde zu übermitteln - etwa, indem man sie in einen Post-Briefkasten einwirft. Die Adresse der Behörde ist aufgedruckt, das Porto übernimmt der Bund.

Holt man die Wahlkarte persönlich bei der Gemeinde ab, kann man sie dort ausfüllen und gleich wieder abgeben.

### Was muss ich ins Wahllokal mitnehmen?

Wer am Wahltag im Wahllokal seine Stimme abgibt, muss einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen, um sich zu identifizieren. Nicht vorgelegt werden muss hingegen die "amtliche Wahlinformation". Allerdings wird empfohlen, diese mitzunehmen, um den administrativen Ablauf zu vereinfachen. .

### Wie fülle ich den Stimmzettel richtig aus?

Im Wahllokal erhält man den amtlichen Stimmzettel sowie ein leeres blaues Kuvert. Der Stimmzettel wird dann geheim in der Wahlkabine ausgefüllt, in das Kuvert gelegt und in die Wahlurne geworfen.

In der Wahlkabine markiert man mit einem Kreuz die gewünschte Partei. **Gültig ausgefüllt ist der Stimmzettel immer dann, wenn die gewählte Partei eindeutig gekennzeichnet ist.**

Zudem ist es möglich, Kandidaten\*innen der gewählten Partei Vorzugsstimmen zu geben. Dabei kann man **maximal je eine Person aus der Regional-, Landes- und Bundesparteiliste** wählen. In den dafür vorgesehenen Feldern trägt man dazu deren Namen oder deren Reihungsnummern ein, die sich aus den Parteilisten ergeben. Personen aus dem Regionalwahlkreis können am Stimmzettel angekreuzt werden.

**Nicht möglich ist**, eine Partei zu wählen und gleichzeitig Vorzugsstimmen für Personen aus einer anderen Partei zu vergeben. Dann erhält die gewählte Partei die Stimmen, die Vorzugsstimmen aber verfallen – „*Parteistimme sticht Vorzugsstimme*“. Wird nur eine Vorzugsstimme vergeben, aber keine Partei angekreuzt, so entfällt die Stimme auf jene Partei, der diese Person angehört.

### Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

Der Gesetzgeber zeigt sich hier nachsichtig, ist die Stimme doch auch gültig, wenn das der Name eines Kandidaten falsch geschrieben, aber eindeutig zuordenbar ist, oder wenn Bemerkungen dem Stimmzettel hinzugefügt werden.

Ungültig ist ein Stimmzettel jedenfalls, auf dem keine Partei und kein Bewerber genannt werden.

Ebenfalls ungültig wählt man, in dem mehr als eine Partei bezeichnet werden oder nicht erkenntlich ist, welche Partei gewählt werden sollte.

Leere Wahlkuverts zählen genauso als ungültige Stimme. Auch darf nur der amtliche Stimmzettel für die Nationalratswahl 2024 verwendet werden.

## Veranstaltungen

### ÖVP-Sturmparty

Samstag, 05.10. ab 15 Uhr

### Erntedankfest - Pfarre Edelstal

Sonntag, 06.10. um 08.30 Uhr

### Spitzerberg Release

Sonntag, 06.10. von 11 bis 18 Uhr

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Gemeinde Edelstal, 2413 Edelstal, Tel: 02145/2246, e-mail: post@edelstal.bgld.gv.at

Eigenvervielfältigung: SHARP MX-3061